B·B·O·R·S | KREUZNACHT

RECHTSANWÄLTE

Münster I20. März 2024

Welche Verantwortung haben Berater in Unternehmenskrisen – und wofür brauchen Insolvenzverwalter Berater?

B·B·O·R·S | KREUZNACHT
RECHTSANWÄLTE

Kanzleiprofil

	Fakten
Am Markt	• 9 Standorte in 5 Bundesländern • 30 Jahre plus Erfahrung
Spezialisierung	• außergerichtliche krisennahe Beratung für Unternehmen • Eigenverwaltungsverfahren , Schutzschirmverfahren u. StaRUG • „klassische“ Insolvenzverwaltung, insbesondere mit Sanierungsziel • Tätigkeit für mehr als 20 Insolvenzgerichte • strategische Gläubigerberatung • Beratung von Geschäftsführern, Vorständen, Unternehmensleitern, Banken zur Haftungsprävention u. ä.
Mitarbeiter	• rund 80 Mitarbeiter • 18 Berufsträger (Rechtsanwälte u. Steuerberater) • 5 Insolvenzverwalter

Kanzleiprofil

Fakten

Standorte

9 Standorte in 5 Bundesländern

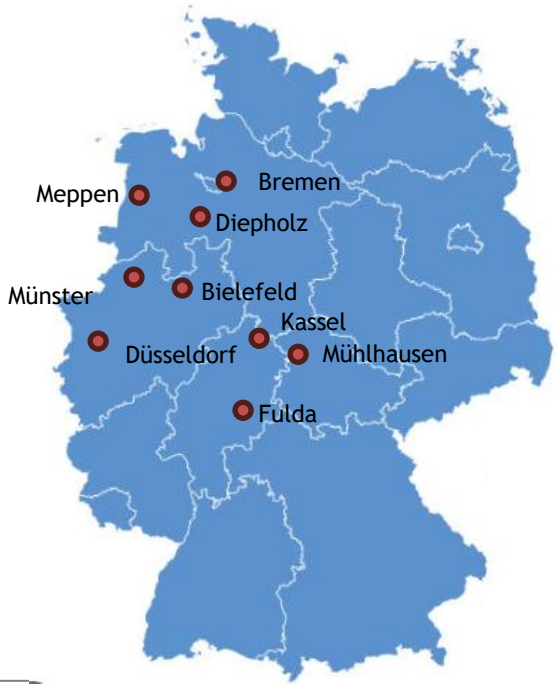

jetzt auch in Bielefeld

Beteiligung an

BEBK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Burghardt-Ernst-Bagh

- 5 weitere Berufsträger
  Rechtsanwälte/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
- 15 weitere hochspezialisierte Mitarbeiter
- 2 Standorte in Bielefeld und Hiddenhausen

Unternehmensinsolvenzen – deutlicher Anstieg

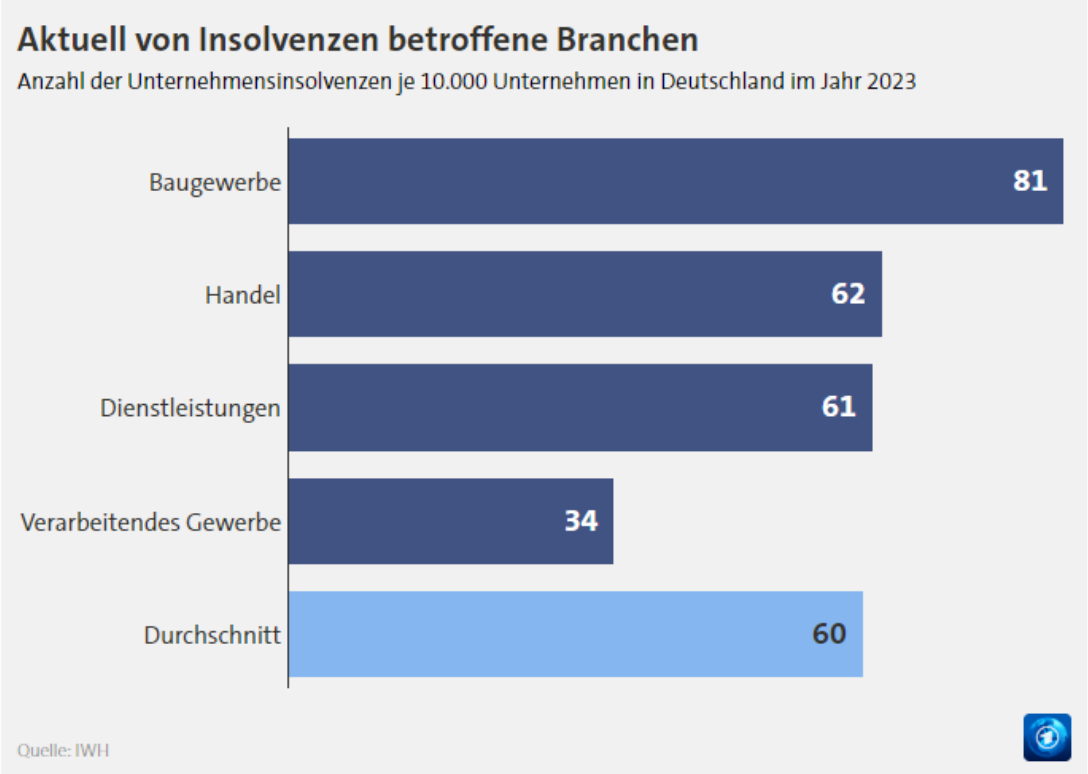

+ 12,3 % im Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat
+ 26,2 % im Januar 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat
+ 18,1 % im Februar 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat

Wirtschaft schrumpft nach 2023 auch 2024

Die weiteren Aussichten sind „trübe“

Die aktuellen Konjunktur-Prognosen für Deutschland
Veränderung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Prozent

Suchen...

Institution	Datum der Prognose	Prognose für 2024	Prognose für 2025	Trend zur vorigen Prognose
Bundesregierung	02-24	0.2%	1.0%	↓
EU-Kommission	02-24	0.3%	1.2%	↓
IWF - Internationaler Währungsfonds	01-24	0.6%		↓
OECD - Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung	01-24	0.3%		↓
Bundesbank	12-23	0.4%	1.2%	↓
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage	11-23	0.7%		↓
Gemeinschaftsprognose Wirtschaftsinstitute	09-23	1.3%	1.5%	↓
DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	12-23	0.6%	1.0%	↓
ifo - Institut für Wirtschaftsforschung	03-24	0.2%	1.5%	↓
IfW Kiel - Institut für Weltwirtschaft	03-24	0.1%	1.2%	↓
IW Köln - Institut der deutschen Wirtschaft	12-23	-0.5%		↓
HWWI - Hamburgisches WeltWirtschafts Institut	03-24	0.2%	1,0%	↓
IWH - Institut für Wirtschaftsforschung Halle	12-23	0.9%	1.2%	↓
IMK - Institut für Makroökonomik und Konjunkturforschung	11-23	-0.3%		↓
RWI Essen - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	03-24	0.3%	1.2%	↓
Deutsche Bank - db research	12-23	-0.2%	0.9%	↓
DZ Bank	01-24	0.5%	1.6%	↓
Berenberg Bank	02-24	0.4%	1.5%	
BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie	01-24	0.3%		↓
DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag	02-24	-0.5%		

Quelle: Die jeweiligen Institutionen. Recherche Business Insider

BUSINESS INSIDER

KRISENBERATUNG

RISIKO
und
SENSIBILITÄT

Beraterverantwortung ⟷ Beraterhaftung

Aktuelle Entwicklungen aus der Sanierungsszene

I. Pflichtenkreis Mandant

- Pflicht des Beraters entbindet Geschäftsleiter nicht von ihrer eigenen Pflicht zur Krisenfrüherkennung/Krisenmanagement
- § 1 StaRUG: - Überwachung bestandsgefährdender Entwicklungen
  - Berichtspflichten
  - Ergreifen von Gegenmaßnahmen
- Insolvenzverschleppungshaftung § 15 b InsO
- Haftung für Sozialversicherungsbeiträge (§ 823 Abs. 2 i. V. m. § 266 a StGB, Steuern (§ 69 AO))
- strafrechtliche Risiken: Insolvenzverschleppung, Beitragsvorenthaltung, Betrug

Beraterverantwortung ⟷ Beraterhaftung

II. Pflichtenkreis Berater

1. Gesetzgeberische Entwicklung

a) § 102 StaRUG

- Hinweis- und Warnpflichten bzgl. konkreter Anhaltspunkte aus der Jahresabschlusserstellung, die auf einen Insolvenzgrund hinweisen
- Adressat: alle mit der Erstellung von Jahresabschlüssen betraute Berufsgruppen (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte etc.)
- Berater muss nicht selbst Insolvenzgrund prüfen aber ausdrücklicher Hinweis auf die handelsrechtlichen und insolvenzrechtlichen Prüfungs- und Handlungspflichten erforderlich
- bei Nichtbeachtung ggf. Schadensersatz (Vertrag, Insolvenzverschleppung, § 823 Abs. 2 BGB)

Beraterverantwortung ⟷ Beraterhaftung

b) allgemeine gesetzliche Vorschriften

Prüfungs-, Berichts- und Hinweispflichten des Wirtschaftsprüfers in §§ 317 Abs. 2, 4, 321 Abs. 1, 322 Abs. 2, 6 HGB

2. Entwicklung Rechtsprechung

- entsprechender Pflichtenkreis des Steuerberaters (BGH DStR 2017, 956) und im Anschluss Hinweise der Bundessteuerberaterkammer im März 2018
- fortlaufende Konkretisierung und Verschärfung der Aufklärungs- und Hinweispflichten und Leitplanken zur Schadensermittlung (BGH, ZInsO 2012, 1312 zu Abschlussprüfung; BGH, ZInsO, 2013, 1409 zur Schadensberechnung „Vertiefung der Überschuldung“)

Beraterverantwortung ⟷ Beraterhaftung

III. Krise – Eine besondere Beratungssituation

- Unternehmer, Geschäftsführer, Gesellschafter befindet sich in existenzbedrohender Situation für das Unternehmen
- oftmals auch persönliche Existenzängste
- Verlust sozialer Besitzstände droht
- massiver Verlust von Reputation und Ansehen
  - ↳ Krisensituation wird nicht oder hinreichend wahrgenommen – „Kopf in den Sand – „alles nicht so schlimm“
- Haftungsrisiken drohen

↳ ***Krisenberater wird als Überbringer schlechter Nachrichten – als Exekutor angesehen***

Beraterverantwortung ⟷ Beraterhaftung

- hohe Sensibilität der Beratungssituation
- „Spagat“ zwischen Haftungsrisiken und Mandantenempfinden
- objektive Beratung ist Basis für Vertrauen
- Aufzeigen von Chancen und Risiken
- Einbeziehung der Berater des Unternehmens als Vertrauenspersonen sowie Spezialisten anderer Disziplinen

↳ ***Erforderlichkeit Dialog mit Berater zum Krisenmanagement und Vermeidung von Haftungsfolgen***

WOFÜR BRAUCHEN

INSOLVENZVERWALTER BERATER

Außergerichtliche Sanierung IDW S6

- Ausgangspunkt und Zielsetzung ist für uns immer eine außergerichtliche Sanierung, die möglichst „geräuschlos" zum Ziel führt
- gerade Ergebnis- und Liquiditätskrisen erfordern oftmals die Einholung eines Sanierungsgutachtens nach IDW S6, um Krisenursachen zu lokalisieren und wirtschaftliche Auswirkungen darzustellen
- Banken fordern häufig ein IDW S6 Gutachten im Rahmen von Kreditentscheidungen in Krisensituationen
- B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE schafft hierfür den Rahmen und bindet fachspezifische Partner in die Erarbeitung des S6 Gutachtens ein (Unternehmensberatungen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatungsgesellschaften, etc.)
- in den juristischen Belangen werden S6 Gutachten durch uns begleitet, wobei eine enge Abstimmung mit einbezogenen Partnern erfolgt
- B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE zeigt rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft ihres Unternehmens auf und setzt diese um

Restrukturierungsplan

- sofern die Voraussetzungen für eine außergerichtliche Sanierung nicht gegeben sind, stellt der Gesetzgeber seit dem 1. Januar 2021 einen **präventiven Restrukturierungsrahmen zur Verfügung (STaRUG)**, der eine Sanierung weitestgehend ohne gerichtliche Einbindung, jedoch mit zusätzlichen rechtlichen Maßnahmen ermöglicht

- das StaRUG bietet ein **Sanierungsinstrument für Fälle einer fortgeschrittenen Liquiditätskrise** („drohende Zahlungsunfähigkeit") zur Restrukturierung der Verbindlichkeitensituation (finanzwirtschaftliche Sanierung / Schuldenschnitt)

- B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE berät Sie bei der Vorbereitung und Durchführung eines Restrukturierungsverfahrens nach STaRUG als Sanierungsberater. Wir koordinieren das Verfahren, die Prozesse und führen die notwendigen Gespräche mit Gläubigern, Banken und weiteren Beteiligten; schlussendlich erarbeiten wir den erforderlichen Restrukturierungsplan, der das Sanierungsverfahren abschließt

Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung

- auch eine tiefgreifende wirtschaftliche Krise, die eine Insolvenzreife begründet, kann eine Sanierungschance bieten, wenn die Weichen richtig „gestellt" werden
- ein Insolvenzverfahren bietet **die Möglichkeit einer finanzwirtschaftlichen Sanierung des Unternehmens**, verbunden mit Optionen, auch **leistungswirtschaftlich** die erforderlichen Eingriffe vorzunehmen (Beendigung Dauerschuldverhältnisse, arbeitsrechtliche Maßnahmen etc.)
- ein **Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet diese Möglichkeiten**, gewährleistet jedoch gleichzeitig, dass die Geschäftsleitung mit allen Befugnissen im Amt bleibt und den Sanierungsprozess selbst steuert
- B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE hat mit seinen erfahrenen Anwälten, die auch als Insolvenzverwalter tätig sind, eine Vielzahl von Unternehmen als Sanierungsberater in Eigenverwaltungsverfahren unterstützt und mit der erforderlichen insolvenz- und sanierungsrechtlichen Expertise eine erfolgreiche Sanierung umgesetzt. Wir begleiten, strukturieren und führen den Sanierungsprozess im Eigenverwaltungsverfahren zielorientiert, immer mit Blick auf die Interessen des Unternehmens und auch des Unternehmers

Mergers & Acquisitions (M&A)

- in vielen Krisensituationen ergeben sich **Notwendigkeiten aber auch Möglichkeiten**, das Unternehmen mithilfe von Investoren „neu aufzustellen"
- **„frisches Kapital"** kann helfen, Liquiditätskrisen zu überwinden und Co-Finanzierungen durch Banken zu ermöglichen
- die Ansprache von Investoren kann durch B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE erfolgen und strukturiert werden
- komplexe **M&A Prozesse** (auch grenzüberschreitend) werden durch uns vorbereitet, bis zum Closing begleitet und abgeschlossen
- dies erfolgt, falls erforderlich, unter Einbeziehung von **M&A-Agenturen**, deren Expertise und Erfahrung uns aus einer Vielzahl von Mandaten bekannt ist

Debt Advisory

- wirtschaftliche – insbesondere finanzielle – Krisen in Unternehmen erfordern oftmals eine **Analyse der Finanzierungsstruktur**
- auch ist es regelmäßig erforderlich, **Finanzierungsverträge** (Darlehen, Mietkauf, Leasing etc.) einer juristischen Prüfung zu unterziehen
- gemeinsam mit Partnern, die auf den Bereich Debt Advisory spezialisiert sind, können wir **bestehende Finanzierungsstrukturen in der Krise neu gestalten oder optimieren** (z.B. stille Beteiligungen, Mezzanine Kapital, Cash-Pooling, etc.)
- durch entsprechende Maßnahmen können laufende Kosten reduziert sowie Belastungen aus Zinsen und Tilgung einer veränderten Situation angepasst werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Standorte

MÜNSTER
Sperlichstraße 10
48151 Münster
Telefon 0251-20803-0
Telefax 0251-20803-133

DÜSSELDORF
Schiessstraße 61
40549 Düsseldorf
Telefon 0211-88297-297
Telefax 0211-88297-200

BIELEFELD
Südstraße10
32120 Hiddenhausen
Telefon 05221-1047-110
Telefax 05221 1047-101

MEPPEN
Dahlienstraße 47
49716 Meppen
Telefon 05931-158994-0
Telefax 05931-158994-1

MÜHLHAUSEN/Thür.
Untermarkt 23
99974 Mühlhausen
Telefon 03601-8892-0
Telefax 03601-8892-11

BREMEN
Steinsetzer Straße 11
28279 Bremen
Telefon 0421-436518-0
Telefax 0421-436518-1

DIEPHOLZ
Bahnhofstraße 7
49356 Diepholz
Telefon 05441-929504-0
Telefax 05441-929504-1

KASSEL
Wilhelmshöher Allee 169
34121 Kassel
Telefon 0561-506132-10
Telefax 0561-506132-20

FULDA
Bahnhofstraße 11
36037 Fulda
Telefon 0661-291900-20
Telefax 0661-291900-50